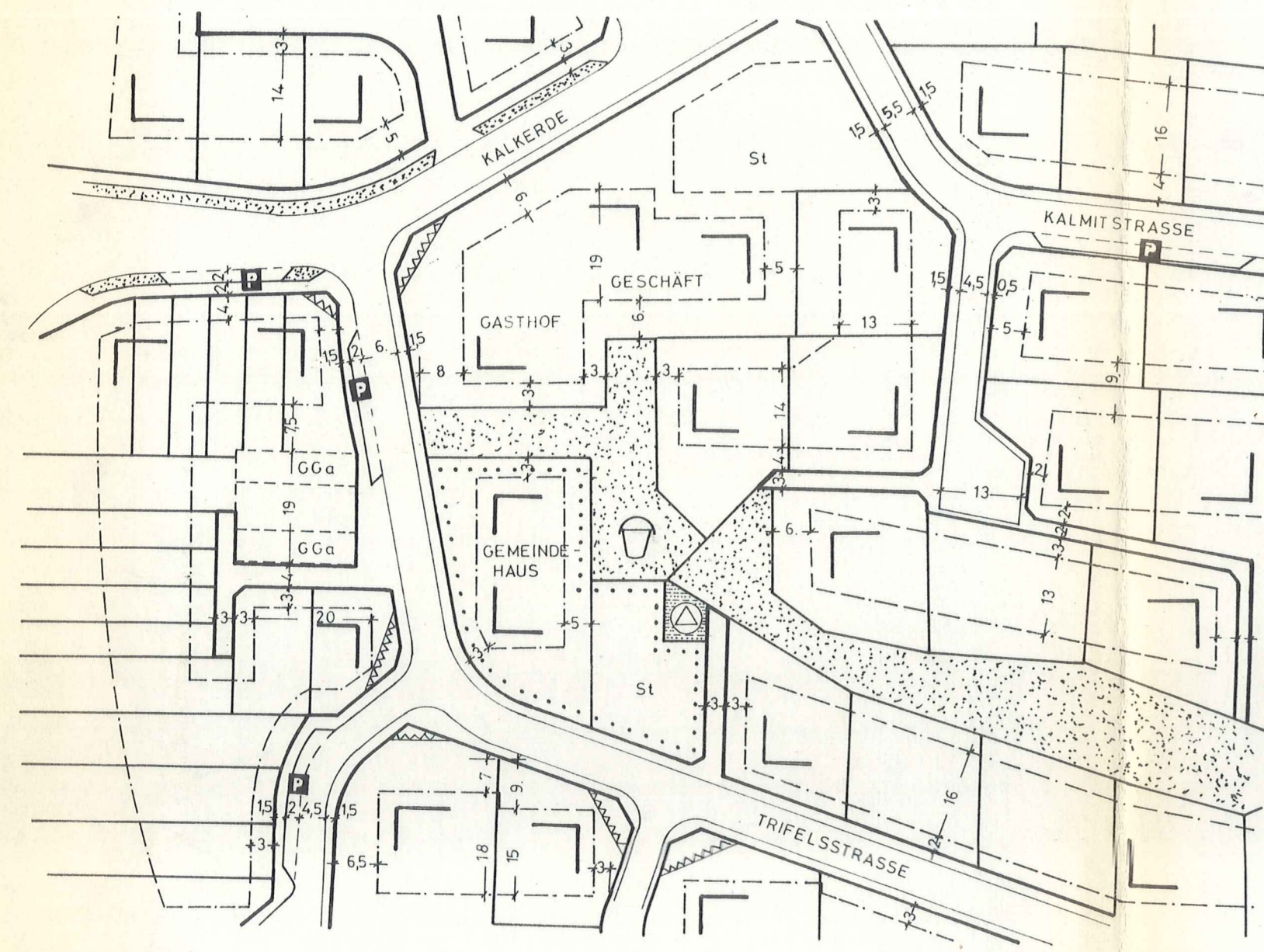


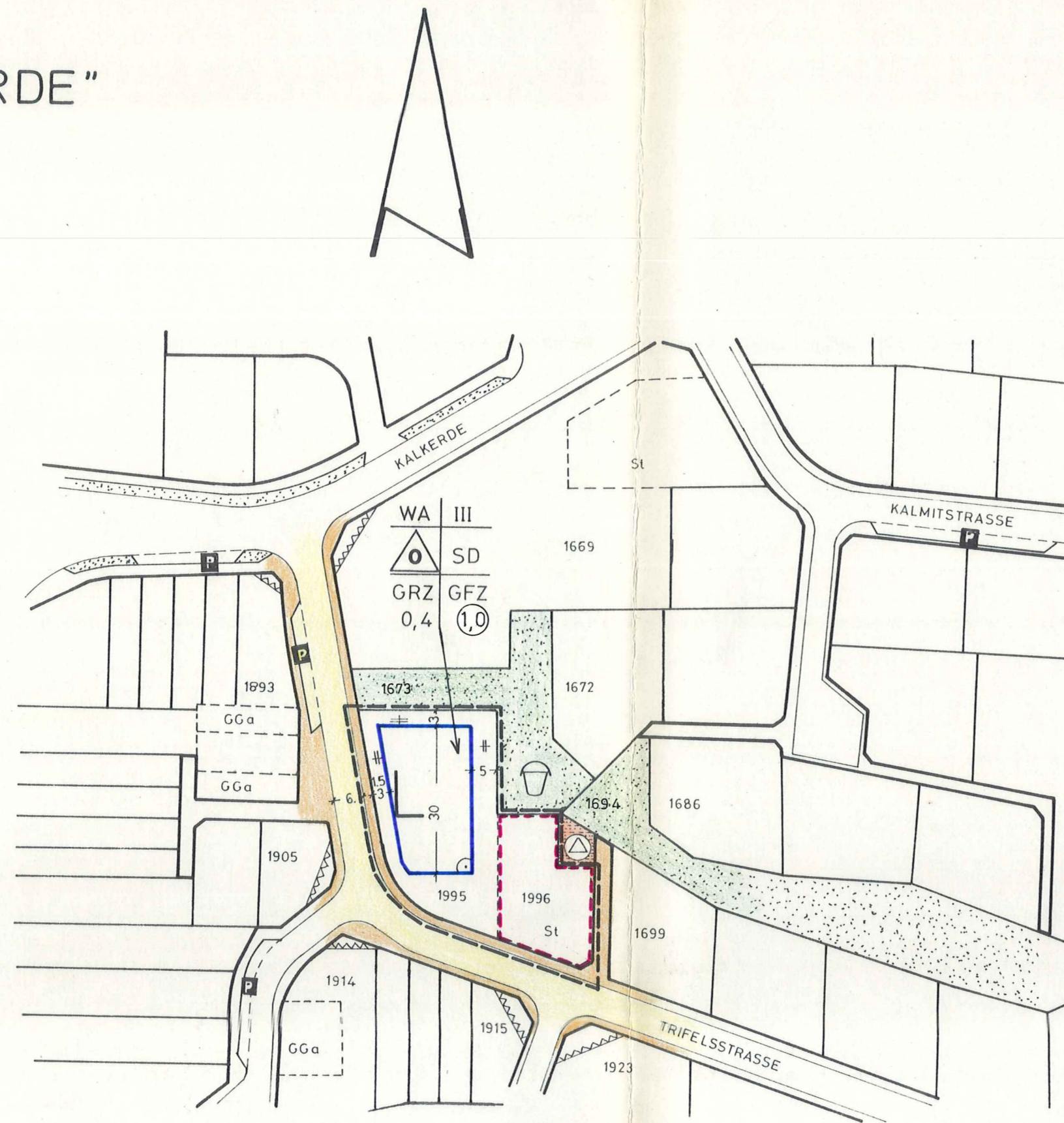
# 2. AUSFERTIGUNG GRÜNSTADT

## ÄNDERUNG III ZUM BEBAUUNGSPLAN „KALKERDE“

MASSTAB 1:1000



ALTE FASSUNG



NEUE FASSUNG

### A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- VORHANDENE BZW. VORGESEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT GEHWEG
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR VERSORGSANLAGEN UMFORMERSTATION
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET I.S. § 4 BauNVO
- III** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- GRZ** GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- SD** NUR SATTELDÄCHER ZULÄSSIG

### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) DIE MINDESTGRÖSSE DES BAUGRUNDSTÜCKES IST MIT 1050qm FESTGESETZT.
- 2) DIE IM PLAN EINGETRAGENE STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN IST VERBINDLICH.
- 3) GARAGEN UND NEBENANLAGEN I.S. § 14 BauNVO KÖNNEN NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LBauO IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG ERRICHTET WERDEN. VOR DEN GARAGEN IST EIN STAUHAUM VON 5.00m VORZUSEHEN.
- 4) DIE HÖHE DER ERDGESCHOSSFUSSBÖDEN (OK EGF) DARF EIN MASS VON 0.50 m ÜBER ANGRENZENDER OBERKANTE DER VERKEHRSFLÄCHE NICHT ÜBERSCHREITEN. WENN DIE OK EGF HIERDURCH TIEFER ALS DAS NATÜRLICHE GELÄNDE LIEGT, IST EINE ANHEBUNG BIS 0.30 m ÜBER DAS NATÜRLICH GEWACHSENE GELÄNDE ZULÄSSIG.
- 5) DIE EINFRIEDUNG DER GRUNDSTÜCKE ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE HIN IST MIT SCHEREN- ODER LATTENZÄUNEN ODER STRÄUCHERN VON 0.80 m HÖHE ZU ERSTELLEN. DIE VERWENDUNG VON BETONPFÄHLEN FÜR DIE EINFRIEDUNG IST UNZULÄSSIG.
- 6) DIE WERTE DES § 17 BauNVO GELTEN ALS HÖCHSTWERTE IM RAHMEN DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN.

### ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

PLANNUMMER	UNTERSCHRIFT
1669	LANDSIEDLUNG RHL. PFALZ
1672	TUTEPASTELL H. NEU-ISENBURG
1686	HERBERT ERWIN WESTRING 71 Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungs-Gesellschaft m.B.H.
1695, 1696	
1699	PRÜSS, HANS JÜRGEN LU'HAFEN
1893	MÜLLER ERICH KALKERDE 12
1905	DIPL. ING. FRIEDRICH R. 6706 WACHENHEIM
1914, 1915	FA. LEINEN SAARLOUIS
1923	HUBERTUS MÄRGOT ÄLTLEININGEN
1673, 1694	

Amtsplan

